

Eigentümer u. Verwaltung

Marktgemeinde Gamlitz, Obere Hauptstraße 3, 8462 Gamlitz
Tel. +43/3453/2667
Email gde@gamlitz.gv.at
Internet www.gamlitz.at

Platzadresse

Wohnmobilstellplatz Gamlitz / Landschaftsteiche Gamlitz
Untere Hauptstraße 355
Tel. +43/664/4878861

CAMPINGPLATZORDNUNG**§ 1 Zweck der Platzordnung**

Die Platzordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit am gemeindeeigenen Camping- bzw. Wohnmobilstellplatz an den Landschaftsteichen Gamlitz. Der Campinggast soll auf diesem Campingplatz Ruhe und Erholung finden und einen angenehmen Aufenthalt genießen. Die Beachtung der Platzordnung liegt daher in seinem eigenen Interesse.

§ 2 Unterwerfung unter die Platzordnung und Anmeldung

(1) Die Platzordnung ist für alle Campinggäste verbindlich. Mit der Einfahrt auf das Gelände unterwirft sich der Campinggast den Bestimmungen dieser Platzordnung sowie sonstiger zur Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen.

(2) Jeder Gast wird gebeten, sich bei Betreten des Platzes und bei Besetzung der Kantine sofort dort anzumelden.

§ 3 Benützung des Campingplatzes

(1) Der Campingplatz steht allen Gästen mit Zelt oder Wohnwagen gegen Entrichtung des Entgeltes (Tarife lt. Anschlag) zur Verfügung. Ausgenommen sind Personen, die nach Landfahrerart umherziehen oder die den Platz zur Ausübung eines Gewerbes benützen wollen.

(2) Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt auf den Campingplatz nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

§ 4 Betriebszeiten und Kassenschluss

(1) Die Betriebszeit wird von Ostern bis Allerheiligen festgesetzt.

(2) Die Kassenautomat zur Entrichtung der Gebühr ist durchgehend am Gelände erreichbar.

§ 5 Platzbenützung und Verhalten auf dem Campingplatz

(1) Die Campinggäste haben alles zu unterlassen, was geeignet ist, Ärger zu erregen, den öffentlichen Anstand verletzt und die Ruhe und Ordnung zu stören.

(2) Im Interesse aller Besucher und um die erforderliche Hygiene, Sauberkeit und Ordnung zu gewährleisten, sind nachfolgende Vorschriften zu beachten.

a) Ruhezeiten: Mittagsruhe von 12.00 bis 14.00 Uhr
Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr

Lärmbelästigungen, insbesondere durch Radios und Fernsehgeräte, Singen und Schreien, sind zu vermeiden.

b) Stellen Sie Ihr Zelt oder Ihren Wohnwagen so auf, dass Ihr Nachbar nicht belästigt wird. Der Platzwart wird Ihnen einen Stellplatz zuweisen bzw. behilflich sein.

c) Am Campingplatz darf nur im Schritt (5 km/h) gefahren werden. Unnützes Fahren ist zu vermeiden. Autotüren bitte auch am Tag ruhig schließen, nicht zuschlagen.

d) Wasserabläufe dürfen nur im wirklichen Bedarfsfall gezogen werden und sind auf jeden Fall vor der Abreise wieder einzuebnen.

e) Abfälle dürfen nur in die bereitgestellten Behälter (Trennsystem) gegeben werden. Im gesamten Bereich des Campingplatzes, vor allem in den sanitären Anlagen, ist auf strengste Sauberkeit zu achten.

f) Das Essgeschirrwaschen Sie bitte im Geschirrwaschraum. Die Waschräume in den sanitären Anlagen sind dafür nicht geeignet. Abwässer und Chemietoiletten können am Entsorgeplatz entsorgt werden und dürfen nicht in die Waschbecken geleert werden.

g) Das Waschen von Fahrzeugen, Anhängern etc., darf aus Rücksicht auf den Gewässerschutz nicht am Campingplatz erfolgen.

h) Gehen Sie mit dem Warmwasser sparsam um, lassen Sie das Wasser beim Waschen und Rasieren nicht rinnen; entnehmen Sie nur so viel wie Sie benötigen, denn die Warmwassermenge ist begrenzt, in den Stoßzeiten kann es zu Engpässen kommen.

i) Am gesamten Gelände gilt ein Hundeverbot.

j) Die Ausübung aller Sportarten, durch die unbeteiligte Campinggäste Schaden erleiden könnten – insbesondere das Fußball- oder Handballspielen – ist im gesamten Campingbereich nicht gestattet. Hierfür stehen die Anlagen des Städt. Bades/Freizeitanlage zur Verfügung.

k) Das Aufladen von Elektro- und/oder Hybridelektrofahrzeugen über die Stromverteiler am Campingplatz ist strengstens untersagt.

§ 6 Haftung

(1) Bei Unfällen tritt eine Haftung der Marktgemeinde Gamlitz nur dann ein, wenn ein Verschulden der Betriebsleitung oder des Campingpersonals nachgewiesen werden kann.

(2) Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen, einschließlich PKW, Mopeds und Motorrädern, Zelten, Wohnwägen usw., wird nicht übernommen.

(3) Jede Haftung für Personen oder Sachschäden, die durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden anderer Campinggäste entstehen, ist von der Betriebshaftung ausgenommen.

(4) Für Verluste von Geld und Wertsachen sowie anderer Gegenstände, haftet die Marktgemeinde Gamlitz nicht.

§ 7 Fundgegenstände

Gegenstände, die am Campingplatz gefunden werden, sind in der Kantine abzugeben. Sie können vom Verlustträger nach Feststellung des Eigentumsrechtes in der Kantine oder im Fundamt der Marktgemeinde Gamlitz abgeholt werden.

§ 8 Badegelegenheit

Die Campinggäste können die Landschaftsteiche sowie den Motorikpark Gamlitz zu den Betriebszeiten kostenlos benützen. Bei der Benützung der Landschaftsteiche bzw. des Motorikparks sind die ausgehängte Badeordnung sowie die Sicherheitshinweise einzuhalten.

§ 9 Aufsicht

(1) Der Platzwart und das sonstige Campingpersonal haben für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

Den Anordnungen des Platzwartes ist im Interesse aller Campinggäste unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Platzordnung hat der Platzwart das Recht, Gäste vom Campingplatz zu verweisen, wobei das Entgelt für die Aufenthaltstage voll zu bezahlen ist.

(2) Der Platzwart wird bemüht sein, berechnete Beanstandungen zu beseitigen. Vorschläge, Anregungen und Beschwerden sind ihm mitzuteilen. Wenn Sie Fragen haben, sind wir Ihnen gerne behilflich.

§ 10

Diese Campingplatzordnung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gamlitz in seiner Sitzung am 03.07.2025 genehmigt.

Für den Gemeinderat:
der Bürgermeister

Friedrich Partl

